



Zahl: GR-2/2015-Ra

Bearbeiterin: Christina Radinger

Telefon: (+43 7282) 5555 12

Fax: (+43 7282) 5555 22

E-Mail: christina.radinger@altenfelden.at

Web: www.altenfelden.at

16.04.2015

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 14. April 2015 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

T A G E S O R D N U N G

1. Beschlossen wurde der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Kneidinger Invest GmbH, Gewerbeallee 24, 4150 Rohrbach und der Marktgemeinde Altenfelden betreffend die Übernahme von Infrastrukturkosten durch den Nutzungsinteressenten, Infrastrukturbeitrag der Gemeinde und die Nutzungspflicht für das geplanten Wohnbaugelände Grundstücke Nr. 808/4, 812/1, 812/2 und 812/3 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 13.700 m² (dzt. Besitzer Josef Günter und Eveline Johanna Hurnaus, Markt 38, 4154 Kollerschlag).
2. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Änderung Nr. 49; Ansuchen der Kneidinger Invest GmbH, Gewerbeallee 24, 4150 Rohrbach als Antragsteller, Josef Günter und Eveline Johanna Hurnaus, Markt 38, 4154 Kollerschlag und Franz Wolfmayr, Schulwiesen 1, 4121 Altenfelden als Grundbesitzer vom 07.04.2015 um Umwidmung der Parzellen Nr. 808/4, 812/1, 812/2, 812/3 und 812/6 KG Altenfelden im Ausmaß von insgesamt ca. 14.000 m² von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“.
3. Beschlossen wurden nachstehende Rahmenbedingungen für die Installierung einer Arztpraxis:

Bei Verbleib der Ordination im alten Gemeindehaus bis 3 Jahre werden folgende Starthilfen gewährt:

Nachlass der Miete, Betriebskosten, Heizkosten und Kommunalsteuer für 3 Jahre

Jährlich 6.899,35 € (= 20.698,05 für 3 Jahr)

Barzuschuss maximal 10.000 €

Bedingung: Der Barzuschuss ist bei einer Schließung der Ordination innerhalb von 5 Jahren um in einer anderen Gemeinde eine Ordination zu eröffnen zurückzuzahlen.

4. Beschlossen wurde die Vergabe der frei gewordenen 2-Raum-Wohnung Nr. 7 (1. Obergeschoß) im Ausmaß von 43,14 m² in der LAWOG-Wohnanlage Altenfelden, Schulstraße 16 (Vormieterin: Maria Reingruber) an **Sebastian Wakolbinger**, Blumauerstraße 25, 4121 Altenfelden.
5. Beschlossen wurde laut Katasterschlussvermessung Güterweg Partenreit die Ab- und Zuschreibung von/zum Gemeindeeigentum laut Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung GeoL Vermessung und Fernerkundung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, GZ 6968-3/13 vom 16.02.2015.
6. Bekannt gegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 12.03.2015, Gem40-1/4-2015-En/GG zum Voranschlag 2015.
7. Beschlossen wurde im Jahr 2015 nachstehende Sanierungs- bzw. Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen durchzuführen:
Mitterweg (Verlängerung ab Haus Lindorfer)
Hörhag Siedlung
Berger-Straße
Kreuzungsbereich Kirchengasse
Veldenstraße (Fahrbahnschäder – Ortsdurchfahrt)
Beschlossen wurde auch die Vergabe dieser Arbeiten als Direktvergabe im Anhangeverfahren an das Angebot der Firma ALPINE bzw. Fa. HABAU (jetzt Held & Francke) für 2011, 2012 und 2013 an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, 4030 Linz, Kotzinastraße 4 laut Leistungsverzeichnis vom 10.03.2015 in Höhe von 57.358,46 € inkl. 20 % MwSt.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Klaus Gattringer)

Marktgemeinde Altenfelden
angeschlagen am: 16.04.2015
abgenommen am: 04.05.2015